

Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – Juli und August 2024

Geschäfte und Baugesuche

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 75 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 26 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

Leistungsvereinbarung: Zielsetzungen touristische Nachfrageförderung + Eventförderung

Mit Beschluss vom 25. September 2023 hat der Gemeindevorstand auf Antrag des Verwaltungsrates der St. Moritz Tourismus AG das Spesen- und Entschädigungsreglement für den Verwaltungsrat, den Verwaltungsratsvertrag und die Leistungsvereinbarung genehmigt. Mit Schreiben vom 21. Juni 2024 liegen nun die beiden letzten Versionen der Anhänge 1 + 2 zur Leistungsvereinbarung vor. Darin sind die Zielsetzungen der touristischen Nachfrageförderung und der Eventförderung geregelt. Die beiden Anhänge werden jährlich erneuert und sind integrierter Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Der Verwaltungsrat der St. Moritz Tourismus AG beantragt dem Gemeindevorstand, die beiden Anhänge 1 und 2 der Leistungsvereinbarung zu genehmigen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Pro Lej da Segl – Statutenrevision

Mit Schreiben vom 18. Juni 2024 ersucht die Vereinigung Pro Lej da Segl (PLS) ihre Gründungsmitglieder um Stellungnahmen zur laufenden Statutenrevision. Seit der Gründung der PLS im Jahre 1944 und auch in ihren aktuell gültigen Statuten ist die Gemeinde St. Moritz als Vertragsgemeinde bzw. als Gründungsmitglied verankert (vgl. bisherige Artikel 3 und 11). Damit verbunden ist ein Vorschlagsrecht für Mitglieder des Vorstandes der PLS, welches stets angewendet worden ist. Der Vorstand PLS hat in den letzten Monaten die Statuten gesamtrevidiert, um sie den Erfordernissen der Zeit sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die neuen Statuten werden voraussichtlich im Juli 2024 durch den Vorstand zuhanden der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 23. August 2024 verabschiedet. Die weiteren Details sind den Beilagen zu entnehmen. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, zur laufenden Statutenrevision der PLS Stellung zu beziehen. Es werden keine inhaltlichen Anpassungen an den Statuten vorgeschlagen. Somit nimmt der Gemeindevorstand die laufende Statutenrevision der PLS zur Kenntnis und dankt der PLS für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

„Kopfsponsoring“ für St. Moritzer Sportler/innen

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 27. Mai 2024 entschieden, mit den drei St. Moritzer Sportler/innen Fabrizio Albasini, Faye Buff und Nadia Kälin, welche der Gemeinde ihre Gesuche eingereicht haben, Verhandlungen betreffend Kopfsponsoring zu führen. Mit Fabrizio Albasini und Nadia Kälin (beide Langlauf) bestanden bereits je eine Vereinbarung, welche am 30. April 2024 ausgelaufen sind, und nun für zwei weitere Jahre verlängert werden sollen. Ebenfalls soll eine Vereinbarung mit Faye Buff (Ski Alpin) für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die drei Vereinbarungen sind beigefügt. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, die drei Vereinbarungen betreffend Kopfsponsoring mit Fabrizio Albasini, Nadia Kälin und Faye Buff zu genehmigen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Neubau Eissporthalle Islas – Zuschlagsempfehlung Projektleitung Bauherrschaft

Am 3. Juli 2024 erfolgten die Angebotspräsentationen von fünf im April 2024 ausgewählten Bewerber für die Projektleitung Bauherrschaft für das Projekt Neubau Eissporthalle Islas. Gleichentags wurde die Gesamtbeurteilung anhand der eingereichten Angebote und der Ange-

botspräsentationen durch das eingesetzte Beurteilungsgremium vorgenommen. Die fünf Angebote wurden fristgerecht, vollständig, mit rechtsgültiger Unterschrift versehen, eingereicht, entsprachen somit den formellen Anforderungen und konnten beurteilt werden. Der Beurteilung des Beurteilungsgremiums zu Grunde lagen die Zuschlagskriterien; Aufgabenverständnis (Gewichtung 40 %), Präsentation (Gewichtung 30 %) und Honorar (Gewichtung 30 %). Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Gemeindevorstand dem Büro Patio Partner AG den Zuschlag für die Projektleitung Bauherrschaft für die Phasen 21 bis 33 mit Folgeauftragsoption gemäss Ausschreibung vom 22. April 2024 zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat diese Empfehlung nun zu bestätigen, auch damit der Zuschlag für die Projektleitung Bauherrschaft für die Phasen 21 bis 33 mit Folgeauftragsoption gemäss Ausschreibung vom 22. April 2024 mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet werden kann. Die Abteilung Hochbau beantragt, den Entscheid des Beurteilungsgremiums zu unterstützen und mittels beiliegendem Verfügungsentwurf die Projektleitung Bauherrschaft zu vergeben. Dem Antrag wird zugestimmt.

Verlängerung Planungszone God Ruinas

Am 12. Juli 2010 hat der Gemeindevorstand gestützt auf Art. 21 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden über das Gebiet God Ruinas eine Planungszone beschlossen. Diese Planungsmassnahme erfolgte im Hinblick auf Bauvorschriften, welche (analog Brattas-Fullun) ein sicheres Bauen gewährleisten sollen. Diese Planungszone läuft nach mehrmaliger Verlängerung am 12. Juli 2024 ab. Die verschiedenen Abklärungen in Bezug auf den Perimeter der Rutschmasse wurden vorgenommen. Ebenso liegt ein Entwurf für ein Reglement analog Brattas-Fullun über das Bauen im Gebiet God Ruinas vor. Im Herbst 2024 sollen die Grundlagen für die Totalrevision der Ortsplanung dem Kanton zu Händen der kantonalen Vorprüfung eingereicht werden. Der Perimeter God Ruinas ist im neuen Zonenplan in Form einer Gefahrenzone enthalten. Aufgrund der anstehenden Totalrevision der Ortsplanung macht es keinen Sinn für das Gebiet God Ruinas eine von der Totalrevision losgelöste Teilrevision durchzuführen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass dem Kanton beantragt werden soll, die Planungszone God Ruinas um weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Abteilung Hochbau beantragt Ihnen, das kantonale Amt für Raumentwicklung mit beiliegendem Schreiben zu ersuchen, die am 12. Juli 2024 ablaufende Planungszone God Ruinas um weitere zwei Jahre zu verlängern. Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschaffung Kleintransporter Gemeindepolizei

Die Gemeindepolizei beantragt, die nicht budgetierte Beschaffung eines Kleintransporters der Marke Ford Tourneo bei der Emil Frey Gruppe. Die Gemeindepolizei geht von einem Betrag von CHF 45'000.00 aus, da der bisherige VW-Bus im Eintausch noch rund CHF 10'000.00 einbringen wird. Dem Antrag wird zugestimmt. Die Beschaffung wird der Position 1110 Gemeindepolizei verrechnet.

Initiative «Die Schule bleibt in St. Moritz» – Zustandekommen und weiteres Vorgehen

Mit Amtlicher Anzeige vom 8. Juni 2024 hat die Gemeindekanzlei gestützt auf Art. 21 des Gesetzes über die politischen Rechte der Gemeinde St. Moritz die Initiative «Die Schule bleibt in St. Moritz» veröffentlicht. Gemäss Art. 23 des Gesetzes sind der Gemeindekanzlei sämtliche Unterschriftenlisten spätestens vier Monate nach der Veröffentlichung des Initiativtextes einzureichen. Mit der Einreichung ist die Unterschriftensammlung abgeschlossen. Das Initiativkomitee hat die Unterschriftenlisten der Gemeindekanzlei am 12. Juli 2024 eingereicht. Somit ist die Unterschriftensammlung abgeschlossen. Die Gemeindekanzlei hat in der Folge gestützt auf Art. 24 des Gesetzes geprüft, ob die Unterschriftenlisten mit den hinterlegten übereinstimmen, rechtzeitig eingereicht wurden und den Formvorschriften entsprechen. Zudem hat

die Gemeindekanzlei die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften ermittelt. Die Gemeindekanzlei bestätigt, dass die Unterschriftenlisten rechtzeitig eingereicht wurden und den Formvorschriften entsprechen. Die Gesamtzahl der gültigen Unterschriften beträgt 563. Die entsprechenden Details sind den Unterschriftenlisten, die zur Einsicht vorliegen, zu entnehmen. Der Gemeindevorstand hat nun aufgrund dieser Feststellungen darüber zu entscheiden, ob die Initiative zustande gekommen ist. Zudem soll der Gemeindevorstand über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Initiative ist der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung gelten folgende Bestimmungen:

Art. 12 Verfahren

1 Eine gültig zustande gekommene Initiative ist innert neun Monaten seit der Einreichung dem Gemeinderat zu unterbreiten.

2 Der Gemeinderat unterbreitet die Initiative innert eines Jahres seit Einreichung der Urnengemeinde oder unterstellt sie dem fakultativen Referendum.

3 Stimmt die Urnengemeinde beziehungsweise der Gemeinderat einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung zu, so ist die gestützt darauf erarbeitete Vorlage innert eines Jahres seit der Zustimmung zur Abstimmung zu unterbreiten.

4 Jeder Initiative kann ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Die Abstimmungen über die Initiative und den Gegenvorschlag finden gleichzeitig statt.

5 Die Fristen von Absatz 1 bis 3 können vom Gemeinderat aus triftigen Gründen einmal angemessen verlängert werden. Weitere Einzelheiten regelt das Gesetz.

Somit wird dem Gemeindevorstand folgender Antrag unterbreitet. Die Gemeindekanzlei beantragt, die Initiative als zustande gekommen zu erklären und gestützt auf Art. 12 der Gemeindeverfassung über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Der Gemeindevorstand erklärt die Initiative als zustande gekommen. Das Initiativkomitee wird zeitnah in den Gemeindevorstand eingeladen. Es geht dabei darum, sich sachlich über die Faktenlage zum Geschäft (zur Bildung einer regionalen Oberstufe am Standort Samedan) auszutauschen. Um die Vorlage dann im Gemeinderat zu traktandieren und auch der Urnenabstimmung vorzulegen müssen danach die entsprechenden Abklärungen getätigt werden, um eine Botschaft mit entsprechendem Inhalt und Argumenten auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand kann sich aktuell gut vorstellen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Rechtskonsulent prüft das weitere formelle Vorgehen in Abhängigkeit der materiellen Inhalte.

Weiterführung Frühwarn- und Überwachungssystem Brattas-God Ruinas

Im Jahr 2020 wurde für die Rutschhänge Brattas und God Ruinas ein optimiertes Überwachungssystem in Betrieb genommen. Dieses besteht aus drei permanenten Messstationen, welche in Echtzeit Daten liefern sowie Messpunkte, welche periodisch mit GPS-Messungen kontrolliert werden. Im Gegensatz zum bisherigen System erlauben die drei permanenten Messstationen, dass Bewegungen sofort erkannt und bei Überschreitung von den Alarmwerten eine entsprechende Meldung an die Gemeinde, den Geometer, das Amt für Wald und Naturgefahren sowie den Geologen gesendet wird. Das Konzept, die Einführung sowie die Überwachung zwischen 2020 und 2024 wurden von Bund und Kanton mit rund 80 % der anfallenden Kosten unterstützt. Per Ende 2024 läuft diese Unterstützung aus. Nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren soll das angewandte und bewährte Überwachungssystem auch in der Periode 2025 bis 2028 weitergeführt werden. Entsprechend soll ein Antrag für die weitere Unterstützung bei Bund und Kanton (80 %) eingereicht werden. Seitens Amts für Wald und Naturgefahren wird der Antrag unterstützt.

Die Abteilung Infrastruktur & Umwelt beantragt Ihnen, das angewandte Überwachungssystem auch für die Jahre 2025 bis 2028 weiter zu betreiben und die Freigabe, die Restkosten der verbleibenden 20 % zu tragen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Integration Gemeindesteueramt Sils i.E./Segl in die Steuerallianz St. Moritz

Der Gemeinderat hat im Jahr 2018 der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Pontresina und St. Moritz betreffend Bildung der Steuerallianz St. Moritz zugestimmt. Die Steuerallianz St. Moritz besteht seit dem Jahr 2019. Das Gemeindesteueramt Silvaplana wurde anfangs 2021 in die Steuerallianz St. Moritz integriert. Der Gemeindevorstand von Sils i.E./Segl hat dem Gemeindevorstand von St. Moritz den Antrag unterbreitet, der Steuerallianz St. Moritz beizutreten zu können. Der Gemeindevorstand hat die Integration des Steueramtes Sils i.E./Segl in die Steuerallianz St. Moritz zugestimmt.

Gesuch zur Einführung einer Tempo-30-Zone

Erste Anliegen zur Einführung einer Tempo-30-Zone hat der Gemeindevorstand bereits an seiner Sitzung vom 18. März 2024 behandelt und es wurden in der Folge erste Abklärungen für eine erhöhte Verkehrsüberwachung und eine mögliche Einführung einer Tempo-30-Zone im Suvretta-Gebiet eingeleitet. Eine Stellungnahme des Rechtskonsulenten liegt vor. Der Verein Pro Suvretta St. Moritz ersucht nun mit Schreiben vom 19. Juli 2024 um die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Suvretta. Es würde sich damit eine klare Regelung der zugelassenen Geschwindigkeit etablieren. Zudem soll auch der „Schilderwald“ im Suvretta-Gebiet überprüft und angepasst werden.

Der Gemeindevorstand plädiert für die Prüfung zur Einführung und Umsetzung einer Tempo-30-Zone über das ganze Gebiet (Quartierstrassen). Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass der öffentliche Verkehr unbedingt bei der Prüfung und Umsetzung mit einbezogen werden müsse. Der Gemeindevorstand beschliesst, das Bauamt und die Gemeindepolizei damit zu beauftragen, die Einführung einer Tempo-30-Zone (für die Quartierstrassen) über das ganze Gebiet in die Wege zu leiten und auszuarbeiten.

Überarbeitung Preisstruktur Eintritte und Materialvermietung Eisarena Ludains

Dem Gemeindevorstand wird ein Grundsatzentscheid zum Thema kostenloser Eintritt Kunsteisbahn Ludains beantragt. Der Gemeindevorstand befürwortet den kostenlosen Eintritt für die Kunsteisbahn Ludains. Zudem soll durch die Abteilung Touristische Infrastruktur die Materialvermietung überprüft und angepasst werden.

Waldfeststellung im Rahmen OP-Revision

Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll die heute gültige Forstwirtschaftszone anhand der „Richtlinien für die Waldfeststellung im Kanton Graubünden“ überprüft und bereinigt werden, damit diese mit dem kantonalen Waldgesetz kongruiert. Dazu fand am 22. Juli 2024 eine gemeinsame Begehung mit Vertretern des Amtes für Wald und Naturgefahren sowie der Abteilung Hochbau statt. Dabei wurde entschieden, dass bestockte Flächen unter 500 m², sofern sie nicht in einem Wuchszusammenhang mit einer benachbarten bestockten Fläche stehen, aus dem Waldareal entlassen werden. Bestockte Flächen zwischen 500 bis 800 m² werden nur noch in begründeten Fällen und bei nachweislich vorhandener Waldfunktion weiterhin dem Waldareal zugeschlagen. Bestockte Flächen, welche aus dem Waldareal entlassen werden, werden in der Regel der umgebenen Nutzungen zugeschlagen; ausnahmsweise können derartige Flächen auch dem übrigen Gemeindegebiet zugeschlagen werden. Zum Schutz und Erhalt der Bestockung soll diese als übergeordnete Naturobjekte in die Ortsplanung aufgenommen werden, sofern sie wichtige ökologische Brücken bilden oder aber eine landschaftspflegende Funktion aufweisen.

Damit diese Bereinigung stattfinden kann, muss eine Waldfeststellung durchgeführt werden. Die Abteilung Infrastruktur & Umwelt beantragt: Der Waldfeststellung im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision der Ortsplanung zuzustimmen, und die Zusicherung zu erteilen, dass die

dafür notwendigen Kosten von der Gemeinde getragen werden. Im Falle einer Zustimmung würden die betroffenen Grundeigentümer über die bevorstehende Waldfeststellung informiert und es würden Termine für die Feldaufnahme definiert. Anschliessend würden die Feldaufnahmen gemeinsam mit dem Geometer, dem Amt für Wald und Naturgefahren, dem örtlichen Forstdienst sowie den Grundeigentümern durchgeführt und die Resultate nach einer Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung und öffentlichen Mitwirkungsaufgabe in die neue Nutzungsplanung einfließen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Hotel Primula – Nutzung als Flüchtlingsunterkunft – Gesuch Verlängerung

Mit Schreiben vom 13. August 2024 richtet sich der Regionale Sozialdienst Oberengadin/Bergell in Samedan an die Gemeinde. Viele der ukrainischen Klientinnen und Klienten wohnen in Champfèr im ehemaligen Hotel Primula. Diese Personen fühlen sich dort sehr wohl und sind dankbar für diese Wohnmöglichkeit. Alle Bewohnenden haben einen befristeten Mietvertrag bis Ende März 2025. Es wurde ihnen kommuniziert, dass sie ab dann etwas Neues finden müssen. Gleichzeitig plante und plant die Gemeinde mit dem Erwerb des Hotel Primula im Herbst 2022 weiterhin Wohnraum für Einheimische zu schaffen. Details dazu sind auch der Medienmitteilung vom November 2022 zu entnehmen. In der Anfrage bittet der Regionale Sozialdienst nun um eine offizielle Aussage der Gemeinde St. Moritz. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, zu beschliessen, ob das Hotel Primula dem Regionalen Sozialdienst ab April 2025 weiterhin und für wie lange befristet als Flüchtlingsunterkunft in Miete zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass das Primula bis auf Weiters als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung gestellt wird. Dies mit der Bedingung an die Mieter/innen, dass die Gemeinde das Mietverhältnis ab 1. April 2026 auflösen kann (jeweils 1 Jahr im Voraus; mit Einreichung der Kündigung jeweils auf Ende jeden Monats). Zudem beschliesst der Gemeindevorstand, am bestehenden Gebäude keine grösseren Investitionen mehr zu tätigen. Bspw. ist die Gemeinde nicht mehr bereit, bei einem Ausfall der Heizung diese zu ersetzen.

St. Moritz, 19. September 2024